

**Beschluss des Kantonsrates
über den Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl
und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und
Ersatzmitglieder**

(vom 13. Dezember 2010)¹

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 333 Abs. 1 und § 334 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975⁴ und nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010² und der Justizkommission vom 30. November 2010³,

beschliesst:

- I. Das Baurekursgericht hat seinen Sitz in Zürich.
- II. Es besteht aus 16 Mitgliedern und zwölf Ersatzmitgliedern.
- III. Der Beschäftigungsgrad der vier Abteilungspräsidenten beträgt je 25%, derjenige der zwölf weiteren Mitglieder je 12%.

¹ [OS 65.996.](#)

² [ABl 2010.2059.](#)

³ [ABl 2010.2886.](#)

⁴ [LS 700.1.](#)